

Stadt Porta-Westfalica

BESCHLUSS

der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen

vom Montag, den 25.06.2012.

6. **103. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" - Festlegung der Konzentrationszonen für das weitere Verfahren**

Herr Haßfeld trägt zum Thema „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ vor. Er erläutert die einzelnen Stufen der Auswahlkriterien und weist noch einmal darauf hin, dass aufgrund der Landschaftsstruktur in Porta Westfalica das Artenpotential sehr hoch ist und daher alle Flächen ein hohes Konfliktpotential aufweisen. Nach entgeltlicher Prüfung wurden die Flächen 6.1 und 7.1, 9.2, 9.3.4 und 9.4.3 als geeignet eingestuft, sofern eine weitere vertiefende artenschutzrechtliche Art-für-Art-Prüfung ein Eintritt der Zugriffsverbote ausschließt. Diese Prüfung wäre durch den jeweiligen Investor zu veranlassen.

Herr Schmeding fragt nach Ausnahmegenehmigungen, z.B. durch Video-überwachung des Uhu, wodurch dann gezielte Abschaltzeiten der Anlage möglich wären.

Herr Sassenberg erläutert, dass Einzellösungen prinzipiell möglich seien. Für das Planverfahren bedarf es aber eines plausiblen Gesamtkonzeptes und in diesen stellen sich die 6 ausgewählten Flächen aus Artenschutzsicht günstiger dar als die übrigen Flächen.

Herr Klocke sieht in den Bereichen 9.4. und 9.4.3. ein großes Problem, da über diesen Bereich Zugvögel ziehen, auch nachts. Windkraftanlagen würden wahrscheinlich zu Tötungen vieler Tiere führen. In der Holzhauser Mark wurde in der letzten Zeit auch der Rote Milan gesichtet.

Herr Haßfeld macht noch einmal deutlich, dass aufgrund der vorliegenden Datenlage keine derartigen Hinweise vorliegen. Dennoch würden durch Einzel-genehmigungsverfahren genauere Untersuchungen durch die Betreiber/ Investoren durchgeführt.

Herr Weißenburg weist auf die Alternative der geholzten Waldflächen hin, die durch Kyrill vor Jahren entstanden sind. Herr Haßfeld erklärt, dass eine Ausweisung dieser Flächen ein Verstoß gegen die Regionalplanung/ Landesplanung sei. So lange Ersatzflächen vorhanden seien, stehen Waldgebiete nicht zur Verfügung.

Herr Traue merkt an, dass bei einem Waldanteil von ca. 15 % die Stadt Porta Westfalica deutlich an der unteren Grenze liege. Auf Grund dessen sollte das Thema Wald zurückgestellt werden.

Herr Schmeding merkt an, dass ihm bekannt sei, dass schon seit längerer Zeit Investoren die als geeignet ausgewiesenen Flächen pachten. Er bittet um Stellungnahme, wie diese Informationen nach außen dringen konnten.

Herr Sassenberg versichert, dass seitens der Stadtverwaltung keine Angaben nach Außen gegeben wurden. Es sei aber bekannt, dass Investoren eigenständig nach den gleichen Kriterien Flächen geprüft haben. Auch Herr Haßfeld bestätigt, dass Berufskollegen im Auftrag von Investoren entsprechende Untersuchungen vornehmen. Auch von seiner Seite seien keine Informationen nach Außen gelangt.

Herr Neitmann fragt an, welche Höhe bei den Windrädern möglich sei, worauf auf den Windenergieerlass hingewiesen wird, welcher eine Höhe ab 50 Meter ermöglicht.

Um auch die anwesenden Bürger zu Wort kommen zu lassen, wird die Sitzung um 18.05 einstimmig geöffnet.

Herr Brinkmeyer bittet um die Auskunft, wieviel Prozent des Portaner Energiebedarfs durch das Aufstellen der Anlagen abgedeckt werden könnte.

Herr Haßfeld erklärt dazu, dass ganz unterschiedliche Voraussetzung der Anlagen und Gebiete eine Rolle spielen (z. B. die Höhe der Anlage, Anzahl der Anlagen im ausgewiesenen Bereich u.s.w). Bis jetzt liegen keine Ergebnisse vor. Eine landesweite Untersuchung dazu sei aber in Auftrag gegeben.

Herr Pieper merkt an, dass von seiner Seite eine Artenschutzuntersuchung für die Fläche 9.4 fertig gestellt sei.

Um 18.10 wird die Sitzung wieder geschlossen.

Herr Schmeding erkundigt sich nach dem Zeitraum von der Anfrage bis zum Aufbau einer Windkraftanlage. Herr Sassenberg erklärt, dass der formale Weg der Änderung des Flächennutzungsplanes (u.a. auch die Auslegung der Pläne) eingehalten werden müsse. Das Verfahren werde sicherlich noch 1 Jahr in Anspruch nehmen. Anträge können aber auch in der Zwischenzeit beim Kreis Minden-Lübbecke als Immissionsschutzbehörde gestellt werden.

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen legt sich auf die Eignungsflächen 6.1, 7.1, 9.2, 9.3, 9.4 und 9.4.3 fest, auf dessen Grundlage die Verwaltung beauftragt wird, im Rahmen der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die zuständigen Bezirksausschüsse zu beteiligen.

Beschluss: Einstimmig